

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.05.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0088 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 08066-6099 Sachkonto: 0952010		

Betreff: 2. Ausbauabschnitt Fußwegeverbindung Heidelberger Landstraße und Oberstraße

Vorlage vom: 18.05.2020

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat stimmt dem 2. Ausbauabschnitt des Fußweges zwischen Heidelberger Landstraße und Oberstraße, mit einem Kostenaufwand von bis zu 115.000 Euro zu.
2. Zur Finanzierung stehen entsprechende Haushaltsmittel im aktuellen Haushaltsjahr 2020 auf der, Investitionsnummer 08066-6099 „Ausbau der Hauptrouten Fußwege“, Kostenstelle 066-100-1000 zur Verfügung.

Anlagen: Kostenberechnung_2020_05_07
Fußwegeverbindung_Oberstraße_Lageplan_gez._19_05_2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.05.2020

Im Jahr 2018 wurde eine Fußwegeverbindung um die Gebäude Heidelberger Landstraße 214/216 hergestellt, da die Gehwegflächen im Einmündungsbereich Heidelberger Landstraße / Oberstraße sehr eingeschränkt sind (Magistratsvorlage-Nr. 2017/0243 vom 30.11.2017). Somit kann die Engstelle gegenüber dem Darmstädter Hof, auch für Personen, die mit Rollator oder Kinderwagen unterwegs sind, umgangen werden. Auf diese neue Fußwegeverbindung werden zukünftig Straßenschilder mit einer entsprechenden Namensgebung hinweisen.

Während der Bauzeit für die beiden Gebäude in der Heidelberger Landstraße 214/216 im Jahr 2017 wurde die hintere Teilfläche mit einer Asphaltdecke versehen. Im vorderen Bereich war die Fläche bereits mit einem Verbundpflaster befestigt. Diese Flächen dienten während der Bauzeit als Baustraße.

Zurzeit endet der Ausbau des Fußweges an der dortigen Grundstücksgrenze. In dem jetzt vorgesehenen zweiten Bauabschnitt wird der Bereich zwischen der hinteren Grundstücksgrenze des Grundstücks Heidelberger Landstraße 216 und der Oberstraße hergestellt, um eine durchgängige Verbindung zu erhalten. Das dafür genutzte Grundstück Oberstraße 10 ist im städtischen Besitz und an ein Fachgeschäft für Sicherheitstechnik verpachtet.

Da die Breite der Hofffläche nicht ausreicht, um das Grundstück Nr. 10 von der Oberstraße aus zu erschließen und gleichzeitig eine ausreichend breite Fußwegeverbindung herzustellen, ist es notwendig, dass die Zufahrt des Anwesens Nr. 10 über die Fußwegeverbindung erfolgt. Es ist geplant, die etwa 3m breite Fläche in Pflasterbauweise herzustellen, die sich im Bereich der geplanten Zufahrten und im Überfahrtsbereich zur Oberstraße aufweitet. Im mittleren Bereich ist eine Entwässerungsmulde geplant, um das Oberflächenwasser in diesem Bereich zu versickern. Im Abschnitt zwischen der vorderen Einfahrt und dem vorhandenen Gehweg ist eine flächenhafte Versickerung nicht möglich. Stattdessen erfolgt die Entwässerung über eine Kastenrinne, die im Übergang zu dem vorhandenen Gehweg eingebaut wird.

Weiterhin wird ein zusätzlicher Kanalanschluss hergestellt und die Entwässerung des öffentlichen Wegs von der privaten Hofffläche abgetrennt. Als Ersatz für die bisherige Hofentwässerung wird entlang der neuen Grundstücksgrenze eine Pflasterrinne mit einem Hofeinlauf vorgesehen und dem Grundstück Oberstraße 10 zugeordnet.

Die geplante Fußwegeverbindung erhält zwei Wegeleuchten, zwei Poller hinter der Zufahrt zu dem Gebäude 10 und Straßenschilder - die Gestaltung entspricht dem ersten Bauabschnitt. Nach Fertigstellung und Vermessung wird die Wegeverbindung ausparzelliert und in das Anlagevermögen des städtischen Kernhaushaltes übertragen. Im Anschluss wird der Buchwert von 119,96 Euro/m² für die etwa 215 m² große Fläche IDA gutgeschrieben.

Kostenaufstellung:

Baustelleneinrichtung	5.900 Euro
Abbrucharbeiten	11.400 Euro
Straßenentwässerung	10.200 Euro
Herstellung der Oberfläche	16.700 Euro
Beschilderung/sonst. Ausstattung	1.500 Euro
Baunebenkosten	3.000 Euro
Grünanlagen	7.600 Euro
Zwischensumme netto	56.300 Euro

Honorar LP 1-9, Umbauzuschlag, örtliche Bauleitung	12.800 Euro
Zwischensumme netto	69.100 Euro

zzgl. 19% Mehrwertsteuer	13.100 Euro
Zwischensumme brutto	82.200 Euro

zur Rundung	6.800 Euro
Zwischensumme brutto	89.000 Euro

zzgl. Grunderwerb (ohne Mehrwertsteuer) 26.000 Euro	
Gesamtsumme brutto	115.000 Euro

Die Gesamtkosten betragen etwa 115.000 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus der Investitionsnummer 08066-6099 „Ausbau der Hauptrouten Fußwege“, Kostenstelle 066-100-1000.

Der Beginn des Ausbaues ist für den Herbst 2020 vorgesehen und wird nach voraussichtlich zwei Monaten Bauzeit abgeschlossen sein.

Die Maßnahme unterliegt keiner Beitragspflicht.

Als Folgekosten nach Ausbau ergeben sich:

Fußwegebau Erfahrungswert:	1,40 Euro/m ² /Jahr (brutto)
Fläche:	191 m ²
Folgekosten (Fußwegebau):	268 Euro / Jahr

Grün- und Freifläche (Mulde) Erfahrungswert:	4,76 Euro/m ² /Jahr (brutto)
Fläche:	14 m ²
Folgekosten (Mulde):	67 Euro / Jahr

Unterhaltungskosten pro Jahr Gesamt: 335 Euro / Jahr

Heutiger Erhaltungsaufwand:	
Fußwegefläche (geschätzter Ansatz):	2,50 Euro / m ² / Jahr (brutto)
Fläche:	205 m ²
	513 Euro / Jahr

Darmstadt, den 18.05.2020

Der Dezernent I

Der Dezernent IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

André Schellenberg
Stadtkämmerer